



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Süd/West
Bau-G13

Friedenstraße 40
81671 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Friedenstraße 40

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:

[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.01.2024

Bauzaun an der Mathilde-Berghofer-Weichner-Str./ Fritz-Bauer-Str. entfernen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06027 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 18.10.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 hat am 18.10.2023 den Antrag gestellt, den Bauzaun in der
öffentlichen Grünanlage Gleisharfe an der Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße/Ecke
Fritz-Bauer-Straße zu entfernen.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die öffentliche Grünanlage Gleisharfe wurde durch den Erschließungsträger [REDACTED]
GmbH finanziert, geplant und im September 2021 fertiggestellt.
Nach Fertigstellung gingen die Flächen in den Besitz der Stadt München über und stehen
seitdem der Bevölkerung zur Spiel- und Erholungsnutzung zur Verfügung.

Kurz nach Öffnung der Grünanlage wurde festgestellt, dass der von Ihnen beschriebene
Teilbereich besonders stark genutzt wurde und dadurch Schäden an der noch jungen
Rasenfläche entstanden sind.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

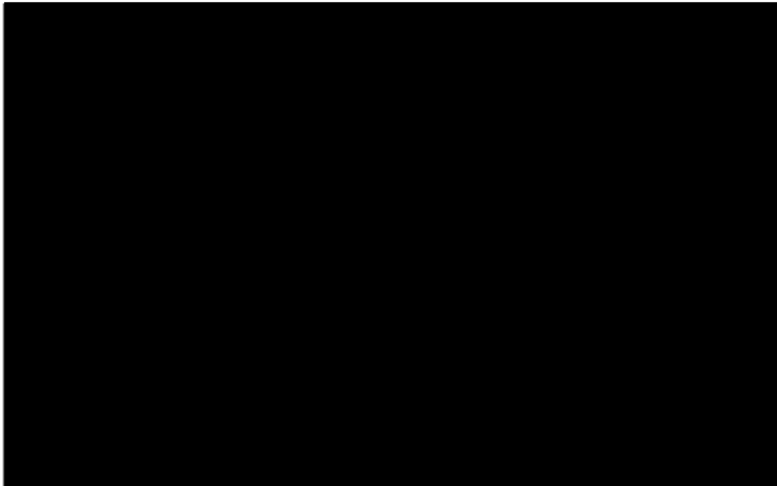
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Um die Schäden zu beheben, wurde der Teilbereich durch den Erschließungsträger wieder neu mit Rasen angesät und mit einem Bauzaun geschützt, um einen Anwuchserfolg zu gewährleisten. Die Fläche hat sich inzwischen gut entwickelt, wodurch eine Absperrung nicht mehr notwendig ist. Daraufhin wurde der Bauzaun durch den Erschließungsträger im November 2023 entfernt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06027 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.